



# Anerkannte Impfungen

Die ambulante Zusatzversicherung der AXA beteiligt sich an den Kosten für medizinisch anerkannte Vorsorgeimpfungen in der Schweiz, sofern sie nicht von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden.

Stand: 25.04.2024

Die Kosten für folgende Impfungen übernimmt die ambulante Zusatzversicherung der AXA:

- Gelbfieber
- Tollwut
- Japanische Enzephalitis
- Typhus abdominalis
- Cholera
- Herpes Zoster
- Rotavirus-bedingte Gastroenteritis

Die Kosten für folgende Impfungen übernimmt die Grundversicherung (abzüglich Selbstbehalt und Franchise):

- Zeckenimpfung (Frühsommermeningitis)
- Masern, Mumps und Röteln (MMR)
- Windpocken (Varizellen)
- Diphtherie (alle zehn Jahre)
- Tetanus (alle zehn Jahre)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Haemophilus influenzae Typ B
- Pneumokokken
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Hepatitis B
- Hepatitis A bei speziellen Risikogruppen
- Influenza
- Jährliche Grippeimpfung für Personen ab 65 Jahren und Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko bei Grippeerkrankung
- Gebärmutterhalskrebs (Humane Papillomaviren, HPV). Bei Mädchen beziehungsweise jungen Frauen im Alter von 11–19 Jahren werden Impfkosten ohne Kostenfolge rückvergütet, sofern die Impfung im Rahmen eines kantonalen Programms durchgeführt wird.